

Basel-Stadt : erstes Gleichstellungsbüro zur Integration von Behinderten : "Behinderte wollen am öffentlichen Leben teilnehmen wie du und ich"

Autor(en): **Kocher, Markus / Haug, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **74 (2003)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-804792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basel-Stadt: Erstes Gleichstellungsbüro zur Integration von Behinderten

«Behinderte wollen am öffentlichen Leben teilnehmen wie du und ich»

Basel-Stadt schafft als erster Kanton eine Stelle zur Integration und Gleichstellung von Behinderten. Die neue Stelle soll einerseits eine behindertengerechte Qualität von öffentlichen Dienstleistungen bewirken, andererseits dafür sorgen, dass das vom Regierungsrat in Auftrag gegebene Leitbild «Erwachsene Menschen mit einer Behinderung» umgesetzt wird. Am 1. September 2003 hat der erste kantonale Beauftragte, Martin Haug, sein Amt angetreten.

■ Fachzeitschrift CURAVIVA: Herr Haug, der Kanton Basel-Stadt schafft als erster Schweizer Kanton eine Stelle zur Integration und Gleichstellung von Behinderten. Braucht es in unserer aufgeklärten Gesellschaft diese Stelle überhaupt?

Martin Haug: Ohne Wenn und Aber ja. Um dies zu verdeutlichen, reicht es, kurz den gesellschaftlichen und politischen Hintergrund zu betrachten: So steht einerseits seit dem 1. Januar 2000 das Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung festgeschrieben, andererseits wird am 1. Januar 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft treten. Diese Fakten zeigen deutlich auf, dass sogar der Bund davon ausgeht, dass behinderte Menschen nach wie vor diskriminiert werden. Nachdem mit den beiden Gesetzen die rechtliche Seite jetzt klar ist, geht es darum, die Vorgaben möglichst schnell umzusetzen.

■ FZC: Hat sich die Lebenssituation von behinderten Menschen in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht nachhaltig verbessert?

Haug: Allerhöchstens in Ansätzen. So sind beispielsweise nach wie vor 70 bis 80 Prozent der öffentlichen Bauten für behinderte Menschen nicht zugänglich, und die Arbeitswelt tut sich mit behinderten Menschen äusserst schwer. Kommt hinzu, dass zum Beispiel Sehbehinderte von öffentlichen Informationen wie Fernsehen oder Zeitungen praktisch ausgeschlossen sind.

■ FZC: Was wollen Behinderte denn wirklich?

Haug: Behinderte wollen ein ganz normales Leben führen wie du und ich, und die gleichen Möglichkeiten und

Chancen haben wie Nichtbehinderte. Häufig ist es so, dass Behinderte zwar ihre Beeinträchtigung als Teil ihrer Existenz akzeptiert haben, jedoch unter den behindernden Lebensbedingungen leiden.

■ FZC: Wie könnte man diese Lebensbedingungen verbessern?

Haug: Da gibt es jede Menge Ansatzpunkte. Ein Beispiel: Wenn man behinderten Menschen wieder ermöglichen würde, am öffentlichen Leben teilzunehmen, könnten sie auch

«Behinderte wollen ein ganz normales Leben führen – wie Du und ich».

wieder soziale Kontakte knüpfen. Solange jedoch noch nicht einmal 5 Prozent aller Restaurants ein behindertengerechtes WC aufweisen, wird dies praktisch verunmöglicht. Im Bereich des Wohnens geht es

Zur Person

Martin Haug ist 48jährig, verheiratet und Vater von vier Kindern. Der ausgebildete Primarlehrer mit Studium und Diplom in Heilpädagogik an der Universität Fribourg und Ausbildung in Organisationsentwicklung war unter anderem Delegierter des Internationalen Roten Kreuzes in Bangladesh und Thailand sowie Ausbilder im indonesisch-schweizerischen Genossenschaftsprojekt des DEZA in Lombok, Indonesien.

Zwischen 1989 und 2003 war Martin Haug Leiter des Bildungsclubs der Region Basel. In dieser Funktion hat er verschiedene integrative Projekten für behinderte und nichtbehinderte Menschen geleitet und daran mitgearbeitet.

(mko)

Martin Haug: «Der Kostenaspekt dient häufig als Vorwand, um sich nicht mit seinen eigenen Ängsten und Vorurteilen Behinderten gegenüber auseinandersetzen zu müssen.»

darum, ein differenziertes Angebot an Wohnmöglichkeiten anzubieten. Im Arbeitsbereich müsste man endlich eine genügend grosse Anzahl an behindertengerechten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen schaffen, und im Bereich der Mobilität müsste der öffentliche Verkehr den behinderten Menschen das Recht auf freie Bewegung garantiert werden.

■ FZC: Grundsätzlich ist ja niemand dagegen, Behinderte zu integrieren – nur kosten darf es nichts. Ist Geld tatsächlich das Hauptproblem in der Umsetzung von Behindertenanliegen?

Haug: Meiner Meinung nach nicht. Vielmehr glaube ich, dass der Kostenaspekt häufig als Vorwand und Legitimation dient, um sich nicht mit seinen eigenen Ängsten und Vorurteilen Behinderten gegenüber auseinandersetzen zu müssen.

■ FZC: Mit dieser Aussage dürften viele Nichtbehinderte nicht einverstanden sein!

Haug: Ich weiss. Doch die Geschichte zeigt, dass behinderte Menschen zu allen Zeiten ausgegrenzt und ausgeschlossen wurden. Ich denke, dass die Menschen nicht gerne sehen, auf welchem schmalen Grat sie sich bewegen. Eine kleine Unaufmerksamkeit, eine dumme Bewegung, und man findet sich im Rollstuhl wieder. Man weiss schlichtweg zu wenig über die verschiedenen Formen einer Behinderung

und mag sich auch gar nicht damit befassen. So setzen viele Menschen Körperbehinderte mit Geistigbehinderten gleich.

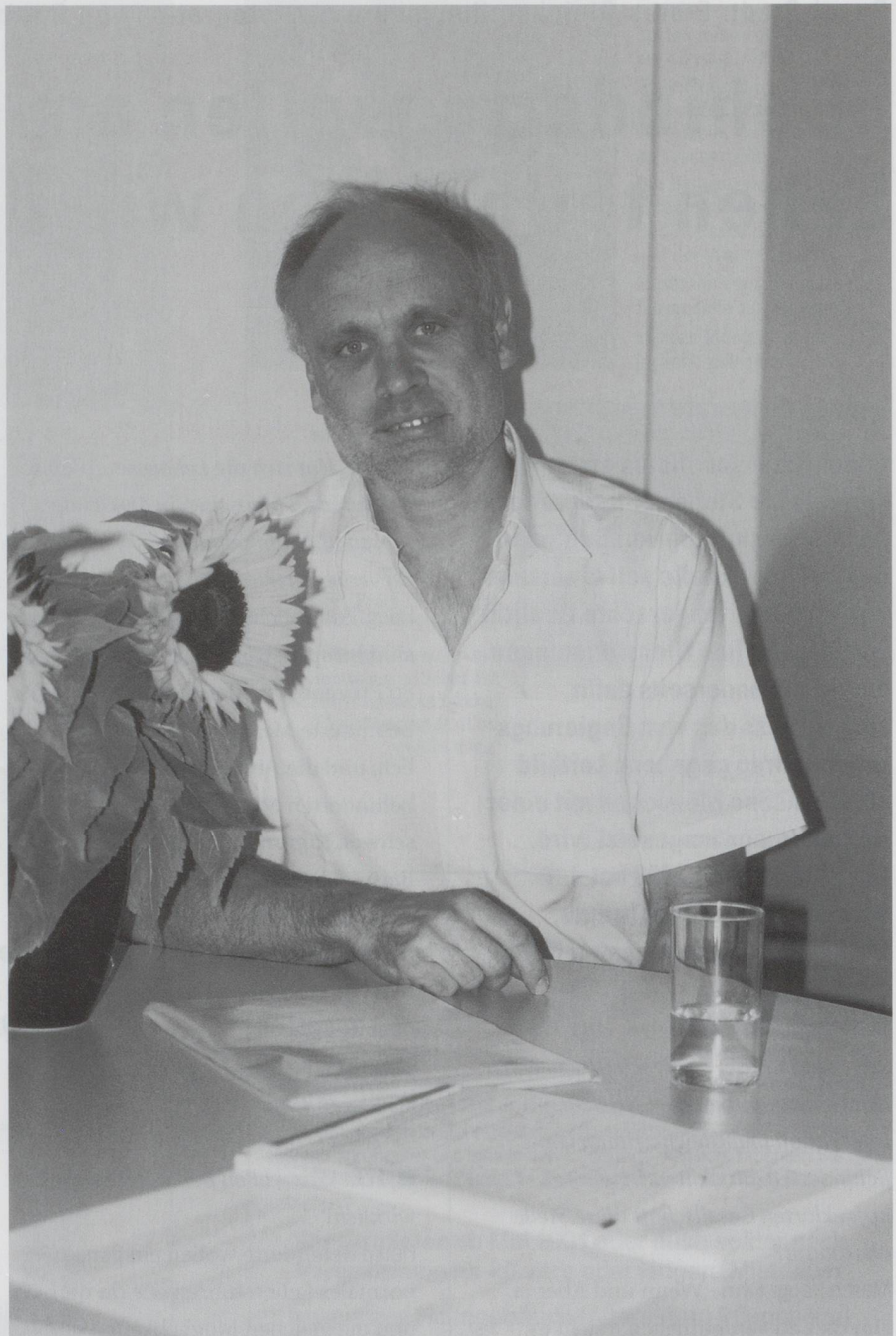
■ FZC: Was letztlich in der Ablehnung der Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» zum Ausdruck gekommen ist. Was für Auswirkungen hat die Ablehnung der Initiative auf Ihre Tätigkeit?

Haug: Die Ablehnung der Initiative hat auf die effektiven Handlungsmöglich-

keiten Auswirkungen. Beim Zugang zu Bauten und Dienstleistungen, die sowohl vom Staat als auch von Privaten bereitgestellt werden, hätten wir bei einer Annahme der Initiative mit mehr Nachdruck an die Arbeit gehen können.

■ FZC: Wie sieht das konkret aus?

Haug: Ein gutes Beispiel ist die Allgemeine Musikschule der Stadt Basel. Ausgelöst durch eine Begegnung am Fest «zämme feschte – zämme läbe»



sowie dem anschliessenden intensiven Dialog zwischen Schule sowie behinderten und nichtbehinderten Fachleuten hat man erreicht, dass die Musikschule heute vermehrt Schüler und Schülerinnen mit einer Behinderung unterrichtet. Und dies, notabene, ohne einen zusätzlichen Franken öffentlicher Unterstützung. Ein anderes Beispiel sind die Museen der Stadt Basel, die seit kurzem ein vielseitiges Programm an Führungen und Workshops für Menschen mit besonderen Bedürfnissen anbieten.

■ FZC: *Wie reagieren die Heime auf diese Tätigkeiten?*

Haug: Die Heimverantwortlichen haben aktiv an der Entstehung des neuen, kantonalen Leitbildes partizipiert. Sie begrüssen die Schaffung der neuen Stelle. Diese wird aber, im Unterschied zu den Ombudsstellen in den Heimen, von selber aktiv, lanciert Projekte und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

■ FZC: *Was steht als nächstes auf dem Programm?*

Haug: In den nächsten Wochen geht es für mich einerseits darum, wichtige Schlüsselpersonen in den Departementen des Kantons und bei den Trägern der Behindertenhilfe kennen zu lernen, andererseits werde ich so rasch als möglich ein Netz von direkt betroffenen Institutionen und Ämtern

aufbauen. Wichtig ist es, die vielfältigen Angebote privater Institutionen für behinderte Menschen zu vernetzen, um Überschneidungen zu verhindern und damit Ressourcen zu schaffen. Durch die Realisierung

konkreter Projekte muss verhindert werden, dass die neue Stelle zu einem administrativen Job verkommt.

Interview und Foto: Markus Kocher

Hans Schwarz, Stiftungsratspräsident Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen

«Wir vermitteln, schlichten und beraten»

■ FZC: *Fachzeitschrift CURAVIVA: Herr Schwarz, die bernische Heimverordnung verpflichtet die Institutionen zur Bezeichnung einer unabhängigen Beschwerdestelle, wie sie die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen ist. Wer genau versteckt sich hinter dieser Bezeichnung?*

Hans Schwarz: Die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen existiert seit 12 Jahren. Sie war damals gesamtschweizerisch die erste unabhängige Ombudsstelle im Bereich der Heime und erfreute sich sofort regen Zuspruchs. Sie wird von der Bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion finanziert. Damit ist es möglich, das Verfahren vor der Ombudsstelle für alle Parteien, die sich an sie wenden, kostenlos und unbürokratisch anzubieten.

■ FZC: *Wie sieht das Aufgabengebiet dieser Stelle aus, und wird das Angebot überhaupt genutzt?*

Schwarz: Die Ombudsstelle wird von Fürsprecherin Andrea Lanz als Ombudsfrau geführt. Sie ist selbständige Anwältin und führt die Stelle im Nebenamt mit einem BG von ca. 20–30%. Sie führt die Stelle im Mandatsverhältnis. Die Ombudsstelle vermittelt, schlichtet und berät in Konfliktsituationen von Menschen in bernischen Institutionen des Alters-, Behinderten- sowie Kinder- und Jugendbereiches. Wir bearbeiten durchschnittlich 300 Fälle pro Jahr.

■ FZC: *Macht es denn überhaupt Sinn, zentrale, kantonale Stellen zu schaffen?*

Schwarz: Wenn es diese Stellen nicht gäbe, müssten sie schleunigst geschaffen werden. Darin sind sich alle Beteiligten – vorab die Kantone – einig. Abgesehen davon wirken die Stellen auch sehr präventiv.

Telefon der Ombudsstelle 031 326 38 28

▲ Informatikstrategie ▲ Software-Evaluation
▲ IT-Management-Tools ▲ Projektbegleitung

Lösungen – effizient und professionell

www.keller-beratung.ch

Tel. 056 470 10 20 Email: keller@keller-beratung.ch Mellingerstr. 12 5443 Niederrohrdorf

▲ KELLER
UNTERNEHMENS
BERATUNG